



## **Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**

Die Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben erhebt Daten im Zusammenhang mit der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen entsprechend der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften.

### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben  
Vertreten durch den Bürgermeister Carsten Staub  
Markt 1  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Telefon: 03475 6550  
E-Mail: [poststelle@lutherstadt-eisleben.de](mailto:poststelle@lutherstadt-eisleben.de)

Herrn Staub erreichen Sie ebenfalls unter der oben genannten Anschrift.

Unsere Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gern zur Verfügung. Sie erreichen Sie unter:

E-Mail: [datenschutz@lutherstadt-eisleben.de](mailto:datenschutz@lutherstadt-eisleben.de)

### **2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: Ihre Daten werden zur Sicherstellung der Aufgaben des örtlichen Trägers gemäß den §§ 22 ff. SGB VIII (in Tagespflege) in auswärtigen Einrichtungen, Umsetzung des § 90 SGB VIII, Statistik gemäß § 62 SGB VIII verarbeitet.

Sie werden auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 S.1 c DSGVO (zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), des Art. 6 Abs.1 S.1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) und in Verbindung mit den §§ 22, 22a, 23, 90 SGB VIII i. V. m. Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt elektronisch verarbeitet.

### **3. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an

- a) Kindertageseinrichtung, in der das Kind betreut wird,
- b) die Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben als Träger der Einrichtung zur Erstellung von Verträgen und Gebührenberechnung,
- c) das Statistisches Landesamt Sachsen- Anhalt und
- d) das Jugendamt

weitergegeben werden.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

### **4. Dauer der Speicherung**

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen gemäß § 84 Abs. 2 SGB X i. V. m. §§ 61 ff SGB VIII und § 25a KiFöG LSA bis nach Abschluss der Akte, im Regelfall bis zu 10 Jahre gespeichert.

### **5. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach §§ 61 ff. SGB VIII, nach § 61 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. §§ 67 – 85a SGB X sowie auffangweise nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (§ 61 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. §§ 82 f. SGB X/ Artikel 15 DS-GVO), soweit die Beschränkung nach § 68 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 S. 3 SGB VIII nicht greift.
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (§ 61 Abs. 1 SGB VIII i. V. m., § 82 SGB X/ Artikel 16 DS-GVO).
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von § 61 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 84 SGB X/ Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO/ § 61 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. §§ 82, 84 SGB X.

- d. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden und Sie statt Löschung die Einschränkung verlangen für die Dauer der Richtigkeitsprüfung, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden, die Richtigkeit der Daten bestritten wird oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (§ 61 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. §§ 82, 84 SGB X/ Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- e. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§ 61 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. §§ 67 ff., insbesondere § 84 SGB X i. V. m. Artikel 21 DS-GVO).
- f. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO.

## **6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Wenn Sie gemäß § 61 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 67b Abs. 2 SGB X eine schriftliche Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben haben, kann diese nach § 61 Abs.1 SGB VIII i. V. m. § 67b SGB X i. V. m. Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

## **7. Beschwerderecht**

Wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat jede betroffene Person ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg  
Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg  
Telefon: 0391 81803 – 0  
Telefax: 0391 81803 - 33